

Bulletin des Gemeinderates Würenlingen



Ausgabe Nr. 11
12. April 2021

GEMEINDERATSWAHLEN AMTSPERIODE 2022/25 VOM 26. SEPTEMBER 2021

Am 26. September 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat und die vom Volk zu wählenden Behörden statt. Gemeinderätin Regula Schneider Frei (CVP) hat sich entschieden, nicht mehr zu kandidieren. Regula Schneider Frei gehört seit dem Jahr 2010 dem Gemeinderat Würenlingen an.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann (FDP), Vizeammann Roland Meier (parteilos) sowie die beiden Gemeinderäte Bernhard Meier (CVP) und Andreas Knecht (parteilos) treten zur Wiederwahl an.

FRISTVERLÄNGERUNGEN STEUERERKLÄRUNGEN 2020

Der Einreichungstermin für die Steuererklärungen ist für unselbstständig Erwerbende auf den **31. März 2021**, derjenige für selbständig Erwerbende und Landwirte auf den **31. Juli 2021** festgelegt.

Falls Sie eine Fristverlängerung benötigen, können Sie diese elektronisch erfassen und übermitteln. Dies ist aber nur notwendig, wenn Sie die Steuererklärung 2020 **erst nach dem 30. Juni 2021 für Unselbständige oder nach dem 31. Juli 2021 für Selbständige und Landwirte einreichen** werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die entsprechenden Instruktionen, welche Sie mit der Steuererklärung erhalten haben.

REKLAMATION WEGRÄUMEN HUNDEKOT

Es wird vermehrt festgestellt, dass Hundehalter ihre Tiere in Privatgärten, Feldern und auf öffentlichem Grund versäubern lassen, ohne den Hundekot einzusammeln.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass gemäss den Bestimmungen im Polizeireglement der Gemeinde Würenlingen Hundehalter dafür zu sorgen haben, dass ihre Tiere weder privates noch öffentliches Areal verunreinigen. Sie sind gegebenenfalls verpflichtet, den Hundekot einzusammeln und zu beseitigen. Dafür sind auf dem Gemeindegebiet ausreichend Robidog-Kästen aufgestellt. Gegen fehlbare Personen müsste der Gemeinderat Bussen aussprechen.

HUNDESTEUER 2021

Im Mai 2021 wird den Hundehaltern die Hundesteuer 2021 in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden aufgrund der Meldungen im Vorjahr sowie des AMICUS-Registers ausgestellt.

Um falsche Rechnungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Einträge bei AMICUS zu kontrollieren und die Einwohnerkontrolle bis Ende April 2021 über allfällige Änderungen (Halterwechsel, neue Hunde etc.) per Mail (einwohnerkontrolle@wuerenlingen.ch) oder Telefonisch (056 297 15 15) zu informieren. Die Hundesteuer beträgt CHF 120.- und ist obligatorisch für Hunde im Alter ab 3 Monaten.

